

Auflage 3

14
143

16.04.2008
Herr Nagel, 22969
Herr Quirin, 22970

26

zu Gebäudewirtschaft 257/4 IV Dienst
18. April 2008
<i>H. Maschke</i>

Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte Augsburg Str. 3

hier: Kostenschätzung vom 31.03.08

RPA-Nr.: 13/3138/1

Summe vor Prüfung: 1.929.300,58 €

Summe nach Prüfung: 1.930.000,00 €

Der von 26 am 31.03.08 vorgelegten Kostenschätzung, die nunmehr Einsparungen von 220.000,00 € ausweist, wird vorbehaltlich der Beantwortung der Hinweise zugestimmt.

Im Rahmen der Abwägung zwischen städtebaulichen Zielen und der potentiellen Einsparmöglichkeit durch Absenken der Dachspitze in Höhe von weiteren 28.000,00 € kann die Entscheidung zu Gunsten des Städtebaus nachvollzogen werden.

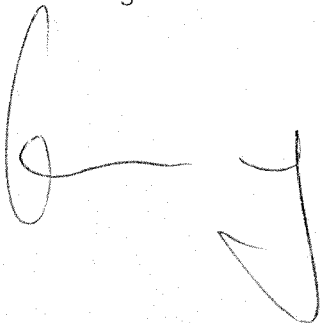
H1: Bereich Technik: Das RPA bittet weiterhin um Begründung für die Installation von ballwurfsicheren Leuchten im Mehrzweckraum. Im Hinblick auf die Warmwassererwärmung mit Durchlauferhitzern ist zu bestätigen, dass der Warmwasserbedarf gering sein wird. Die Energieleitlinien der Stadt Köln müssen eingehalten werden.

H2: Das RPA bittet um Erläuterung in welcher Form der Ratsbeschluss „KFW-40“ vom 30.08.07 in der vorgelegten Kostenschätzung berücksichtigt wurde.

H3: ^{überholt!! Neu 6.12.07} Im Hinblick auf das Schreiben vom 09.08.2007 des Büros RKW sind die Kosten für die Umsetzung der Container zu erläutern. Nach Angabe des Schreibens werden die Container als eigenes Projekt geführt. Dies steht im Widerspruch zum aktuellen Schreiben von 26. Die Funktion des Büros RKW ist zu erläutern, nach Auffassung des RPA ist die Beauftragung eines Projektsteuerungsbüros für Projekte dieser Größenordnung nicht erforderlich. → Das ist organisatorische Entscheidung der RW

H4: Hinsichtlich der Anmerkungen des Büros RKW zum Erfordernis der Rampe als zweiten Rettungsweg bitte ich um Bestätigung der Bauaufsichtsbehörde.

H5: Im Schreiben vom 09.08.2007 werden verschiedene Entwürfe benannt. Als Erläuterung wurde von 26 lediglich die Planung eines anderen Standorts vorgelegt. Das RPA bittet um Vorlage des Architektenvertrages.



Gebäudewirtschaft (GW)
262/5

24.04.2008
Klasmeier
20120

1. Schreiben:

ab: ZJ/g

143
Herrn Nagel

Neubau Kita Augsburg Str. 3
RPA-Nr. 13/3138/1

Zu den Anmerkungen im Schreiben vom 16.04.2008 nehme ich wie folgt Stellung:

H 1: Die ballwurfsicheren Leuchten sind aus der Leistungsbeschreibung für Neubau von Kitas abgeleitet.

Der Fachplaner bestätigt, dass der Warmwasserbedarf so gering ist, dass eine zentrale Warmwasserversorgung nicht gerechtfertigt ist.

H 2: Der Beschluss vom 30.08.2007 ist überholt. Gültig ist ein Beschluss vom 13.12.2007 (DS-Nr. A 0355/007 und A 4434/2007) mit Auflagen für Grundstücksverkäufe städtischer Grundstücke. Der Erwerber ist verpflichtet, bei dort zu errichtenden Wohngebäuden KfW 40 bzw. KfW 60 einzuhalten. Eine auf dieser Basis zunächst geplante Überarbeitung der Energieleitlinien wurde nicht beschlossen wegen der Hinweise 23 und der GW auf die problematische Umsetzung. Es gelten also die bisherigen Energierichtlinien, die im Entwurf eingehalten werden.

H 3: Der Einsatz des Projektsteuerungsbüros RkW ist eine organisatorische Entscheidung der GW.

Die Umsetzung der Container ist unabhängig von der Baumaßnahme. Daher fallen wie erwähnt auch keine Kosten an, die dem Projekt zuzuordnen sind. Die Aussage im Schreiben RkW ist insofern missverständlich und bedeutet nicht, dass bereits eine gesondertes Projekt „Containerumsetzung“ besteht.

H 4: Am 07.02.2007 wurde in einem Gespräch mit 37 und dem Brandschutzsachverständigen die Rampe als zweiter baulicher Rettungsweg gefordert.

H 5: Die Aussage „verschiedene Entwürfe“ bezieht sich auf den ursprünglich geplanten Standort Nürnberger Str. und den jetzigen Standort Augsburg Str.. Beide Verträge können bei 262/5 eingesehen werden.

Die GW wird jetzt umgehend den Weiterplanungsbeschluss beantragen.